



Einzureichen an: _____

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Service Unternehmen 2
Domplatz 12
39104 Magdeburg



INVESTITIONSBANK
SACHSEN-ANHALT

ERKLÄRUNG ZUR EINHALTUNG DER ZWECKBINDUNG

Sachsen-Anhalt INVESTIERT (2021-2027)

Finanzplanebene 11.09.0. – Kleines Investitionsförderprogramm

1. ANGABEN DER/DES KUNDEN

Name/Firma (ggf. lt. Handelsregister/Vereinsregister)

Straße, Hausnummer

Vorwahl/Rufnummer

PLZ

Ort

ggf. Ortsteil

Ansprechpartner (Name, Vorname)

Vorwahl/Rufnummer/Fax

E-Mail

2. ANGABEN ZUR FÖRDERUNG

Kurzbezeichnung des Vorhabens

Durchführungsort

Vorgangsnummer

3. ERKLÄRUNGEN DER/DES KUNDEN

Ich/ Wir erklären, dass über den Zeitraum der Zweckbindung, der mit der Abschlusszahlung oder, für den Fall, dass die Abschlusszahlung vor Abschluss des Vorhabens nach Ziff. 5. des Zuwendungsbescheides erfolgte, mit Ende des Vorhabens beginnt und nach 3 Jahren endet:

von

Tag/Monat/Jahr

bis

Tag/Monat/Jahr

a) die mit dem Vorhaben bezuschussten Wirtschaftsgüter (WG) in der geförderten Betriebsstätte zweckentsprechend eingesetzt, sorgfältig behandelt und im Sachanlagenvermögen geführt wurden.

Ja

Nein

b) eine Vermietung/ Verpachtung oder anderweitige Nutzungsüberlassung der bezuschussten WG nicht stattgefunden hat.

Ja

Nein

Wurden bezuschussten Wirtschaftsgüter vor Ablauf des Zweckbindungszeitraumes ausgesondert und durch gleich- oder höherwertige Wirtschaftsgüter ersetzt?

Ja

Nein

Sofern Ja:

Wurden ausgesonderte Gegenstände ersetzt, sind die neu angeschafften/hergestellten der Art und Höhe nach gleich- oder höherwertig. Die Gleich-/Höherwertigkeit ist mittels der als Anlage beigefügten Unterlagen belegt.



Der in Ziffer 8.2.2 des Zuwendungsbescheides genannte mindestens eine zusätzliche Arbeitsplatz wurde mit dem Vorhaben geschaffen und war während des Zweckbindungszeitraumes tatsächlich besetzt. Sofern eine Besetzung während des Zweckbindungszeitraumes nicht oder nicht durchgehend erfolgte, sind die durch mich/ uns erfolgten intensiven Bemühungen zur Besetzung für diese Zeiträume anhand der beigefügten Unterlagen nachgewiesen **und/ oder**

Der/Die bei Antragstellung vorhandene/n Arbeitsplatz/Arbeitsplätze ist/sind bis zum Ende des Zweckbindungszeitraumes erhalten geblieben, wobei mindestens eine der unter Ziffer 8.2.2 aa. bis cc. des Zuwendungsbescheides genannten Bedingungen erfüllt worden ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei den bewilligten Fördermitteln um eine Subvention handelt, auf die § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG, Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1976, Teil I, S. 2037 f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die Angaben bzw. Erklärungen zu den Ziffern 1., 2. und 3. dieser Erklärung. Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der gewährten Zuwendung (§ 4 SubvG).

UNTERSCHRIFT DES KUNDEN

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Name des Unterzeichnenden (Druckbuchstaben)